

Junges Mädchen im Keller vergewaltigt?

Hat der frühere Koch einer Pizzeria im Altkreis Gmünd die Tochter des Wirts im Keller vergewaltigt? Dieser Frage geht das Schöffengericht seit gestern nach. Schon sind drei weitere Sitzungstage für die Suche nach der richtigen Antwort eingeplant.

VON WOLFGANG FISCHER

SCHWÄBISCH GMÜND ■ „Ich will mich nicht mehr erinnern“ sagte die inzwischen 19-jährige L. gestern im Gerichtssaal. Sie schluchzte, stockte und weinte, als sie dem Gericht schildern musste, was vor fast genau zwei Jahren in dem Wirtshauskeller vor sich gegangen sei: Der Koch M. sei ihr und ihrer jüngeren Schwester gegenüber schon vorher immer wieder zudringlich geworden. An je-

nem Samstag Abend habe er sie im Keller auf ein Bierfass gedrückt, teilweise entkleidet und vergewaltigt. Geschrien habe sie nicht, aber es sei klar gewesen, dass sie das nicht wollte.

Die Eltern des Mädchens, die an jenem Wochenende nicht da waren und erst durch die Polizei von dem Vorwurf erfahren, zeigten sich erschüttert. Sie sei „von einer Vertrauensperson enttäuscht“, worden, sagte die Mutter über M., der sechs Jahre lang bei ihnen gearbeitet hat. Rechtsanwalt Dr. Harald Keller, der L.'s Interessen als Nebenklägerin vertritt, wies auf die Folgen für L. hin: Sie hat die Schule abgebrochen, war in psychologischer Behandlung und strebt nun vor einer stationären nervenärztlichen Therapie.

Der Vorwurf stimmt nicht, versicherte demgegenüber der angeklagte 34-jährige Familienvater. L. habe mehrfach ver-

sucht, ihn zu verführen, doch er habe die Avancen stets abgelehnt. Er habe ein gutes Verhältnis zu der Familie seines Arztheitgebers gehabt. So wurden offenbar auch immer wieder Geschenke ausgetauscht, die das Gericht unter Vorsitz von Amtsgerichtsdirektor Klaus Mayerhöffer aber eher vor Rätsel stellten: Der Angeklagte sagte aus, von der Frau seines Chefs ein Akt-Poster und ein Feuerzeug in Penis-Form bekommen zu haben. L.'s jüngere Schwester dagegen gab zu Protokoll, M. habe sie immer wieder begripscht und ihr, als sie 13 Jahre war, einen in einer Plastikrose verpackten Tanga-Slip geschenkt. Der allerdings, so wiederum die Darstellung des Angeklagten, sei für L.'s Mutter bestimmt gewesen.

Für letztendliche Klarheit sorgten auch die frauenärztlichen Stellungnahmen nicht: Prof. Dr. Klaus von Mallot, lang-

GERICHT Vergewaltigungsprozess endet mit Urteil zu dreijähriger Freiheitsstrafe – Verurteilter sofort in Haft genommen

Richter haben keinen Zweifel an der Schuld

Am Ende teilte das Schöffengericht die Zweifel, die der Verteidiger aufgeworfen hatte, nicht: Die Richter verurteilten den 34-jährigen Angeklagten gestern zu drei Jahren Haft, weil er nach ihrer Überzeugung vor zwei Jahren eine damals 17-jährige im Keller einer Pizzeria vergewaltigt hat.

VON WOLFGANG FISCHER

SCHWÄBISCH GMÜND ■ Vier Tage hatte die Verhandlung gedauert (wir berichteten) und am Ende waren die Positionen von Anklage und Verteidigung die gleichen wie zu Beginn: Staatsanwalt Ulrich Karst sah es als erwiesen an, dass der 34-jährige Koch M. sich im Oktober vor zwei Jahren an der Wirtstochter L. vergewaltigt habe. Die emotionsgeladene Aussage der jungen Frau darüber sei

nicht nur glaubhaft gewesen, sondern auch „an keinem von uns spurlos vorbeigegangen“. Dann aber könne die Behauptung des Angeklagten, dass die Vergewaltigung nicht stattgefunden habe, nur falsch sein. Karst forderte eine Haftstrafe von drei Jahren. Sogar dreieinhalb Jahre forderte Dr. Harald Keller, der als Vertreter der Nebenkläger L.'s Interessen im Prozess vertrat.

„Freispruch“ war dagegen, das einzige Urteil, das Verteidiger Hans-Jürgen Lerch für logisch hielt. Der angebliche Täterverlauf und die Aussagen vieler Beteiligter enthielten zu viele Brüche und Widersprüche. „Nicht nachvollziehbar“ war sein Kommentar zu mehreren Zeugenaussagen. Weshalb habe L. nie ihre Eltern über die angebliche sexuelle Belästigung durch den Koch informiert? Weshalb habe sie trotz angeblich kurz zuvor erfolgter Zudringlichkeiten an jenem Tag mit ihm zusammengearbeitet? Für Lerch „viel zu viele Fragezeichen“

Das Schöffengericht unter Vorsitz von Amtsgerichtsdirektor Klaus Mayerhöffer dagegen sah alle wesentlichen Fragen als beantwortet an: Die Vergewaltigung habe stattgefunden und dafür müsse der 34-jährige Angeklagte drei Jahre in Haft. Da bei dem Italiener eine Fluchtgefahr nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde er auf Anordnung des Gerichts direkt nach Ende der Verhandlung in Haft genommen.

Die Tat sei Höhepunkt einer Serie sexueller Übergriffe gewesen, sagte Klaus Mayerhöffer. Dass L. ihren Eltern von den vorangegangenen Belästigungen nichts erzählt habe, sei ein Fehler gewesen; einer, der wohl den Täter endgültig zur Vergewaltigung ermutigt habe, der aber auch in L.'s stiller Persönlichkeit zu erklären sei. Widersprüche sahen die Richter nur in den Aussagen zu Begleitumständen des damaligen Abends. Dass die inzwischen 19-jährige Frau den früheren Angestellten ihres Vaters zu Un-

recht belasten wollte, dafür habe es keinerlei Anhaltspunkte gegeben. Ein zentrales Indiz für die Verurteilung waren die Schmerzen im Oberschenkel, über die L. bei der Untersuchung nach der Tat geklagt hatte. Die, so hatte der medizinische Sachverständige Prof. Klaus von Mallot erklärt, könnten zwar auch andere Ursachen haben, seien aber ein sehr typisches Zeichen für erzwungenen Geschlechtsverkehr. Das allerdings, so Klaus Mayerhöffer in seiner Urteilsbegründung, konnte L. damals noch gar nicht wissen und deshalb auch nicht als belastende Lüge missbrauchen.

Der Vorsitzende Richter nannte auch Argumente dafür, dass das Gericht über das Mindeststrafmaß von zwei Jahren hinausging: M. habe mit seiner Tat das Vertrauen, das er bei der Familie des Opfers genoss, ausgenutzt; und dieses Opfer, zur Tatzeit noch minderjährig, werde noch lange an den Folgen der Tat zu tragen haben.